

Branchen | Rumänien | Automobilssektor

Rahmenbedingungen

Auf dem Markt gelten das Einfuhrregime, Standards und Normen der Europäischen Union.

25.02.2021

Von Dominik Vorhöfster | Bonn

Zoll- und Importbestimmungen ändern sich nur für Waren aus Drittländern

Rumänien ist seit 2007 Mitglied der Europäischen Union und hat seitdem den Zollkodex der EU übernommen. Demnach unterliegen Einfuhren aus Drittländern einer Verzollung nach dem EU-Tarif TARIC. Einen Überblick über tarifäre und nicht-tarifäre Maßnahmen sowie Klassifizierungen bietet die rumänische [Generalzolldirektion](#). Sie ist die zuständige nationale Stelle für Zölle und Einfuhrverfahren. Auskünfte über technische Standards und Normen gibt das [nationale Normungsgremium ASRO](#).

Im innergemeinschaftlichen Warenverkehr der Europäischen Union (EU) sind die Regelungen des Umsatzsteuerkontrollverfahrens in der EU zu beachten. Informationen hierzu finden sich auf der Internetseite des [Bundeszentralamtes für Steuern](#). Hinsichtlich der Normierung gelten die einschlägigen EU-Richtlinien (siehe etwa [Deutsches Institut für Normung e.V.](#)).

Die GTAI stellt ausführliche Informationen zum [Wirtschafts- und Steuerrecht](#) zur Verfügung sowie zu [Einfuhrregelungen, Zöllen und nichttarifären Handelshemmnissen](#) zur Verfügung.

Dieser Beitrag gehört zu:

[Rumäniens Autobauer vollziehen Strukturwandel](#)

Mehr zu:

Rumänien

Fahrzeuge, übergreifend / Personenkraftwagen (Pkw) / Nutzfahrzeuge / Kfz-Teile, Zulieferindustrie / Zollthemen
Branchen

Kontakt

Eva-Maria Korfanty-Schiller

Branchenexpertin

 +49 228 24 993 441

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

RAHMENBEDINGUNGEN

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.